

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonntage und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Wisniewski, Magdeburg, Verlag von Hermann G. S. S. Magdeburg, Neustadt, Druck von Franz Bethge, Magdeburg, Geschäftsstelle: Breiteweg 127. Redaktion: Breiteweg 127 (Eingang Schrodorferstraße). Fernsprech-Anschluss Nr. 1667.

Pränumerando zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Beilage) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preisband in Deutschland monatlich 1 Exemplar 1.70 Mk., 2 Exemplar 2.30 Mk. In der Expedition und den Postämtern vorstellbar. 2 Bde., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2.50 zgl. Postgebühren. Einzelne Nummern (einschl. der Beilage) sowie der Sonntagbeilage Die Neue Welt 10 Pf. Inzeratgebühren die häufigste Beilage 15 Pf. Post-Belegungsliste Nr. 7776.

Nr. 33.

Magdeburg, Mittwoch, den 8. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 6 Seiten.

33 Jahre Zuchthaus — 8 Jahre Gefängnis — 70 Jahre Ehrverlust.

Dies das Resultat der unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Dresden stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung, die mit der Verkündung folgender Urteile endete:

Maurer Ernst Zwahr, 10 Jahre Zuchthaus,
Maurer Friedr. Schmieder, 9 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Karl Moriz, 8 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Johann Gedlich, 7 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Karl Wobst, 7 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Friedrich Leiber, 6 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Karl Pfeifer, 6 Jahre Zuchthaus,
Zimmerer Ernst Geißler, 4 Jahre Gefängnis,
Zimmerer Moriz Hecht, 4 Jahre Gefängnis,
Maurer Friedrich Schaer, freigesprochen,
Maurer Emil Reichelt, freigesprochen.

Den zu Zuchthaus Verurteilten wurden auf je 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust!

Für was und weshalb?

Den Landesfrieden sollen die Verurteilten gebrochen haben, teils in schwerer, teils in einfacher Weise.

Was ist der Thatbestand?

Ein Gewährsmann des Vorwärts schreibt: Am 6. Juli 1898 hatten die Arbeiter auf einem Ban der Unternehmer Hampel u. Grahl in Lößtan bei Dresden das Nichtfest gefeiert. Die Prinzipale waren mit Bier freigebig genug gewesen, schon zum Frühstück und zu Mittag war getrunken worden, und nach Schluß der Arbeit hatte die Kneiperei erst recht begonnen. Im ganzen waren 140 Liter, größtenteils echten Münchener Bieres, vertilgt worden.

Gegen 8 Uhr abends hatten sich die meisten entfernt, und es waren nur noch einige besonders jähzornige und durstige Leute anwesend. Da verlautete, daß auf dem nahegelegenen Klemmschen Neubau die Zimmerleute noch arbeiteten, während bei der allgemein angenommenen zehnstündigen Arbeitszeit der Feierabend schon um 6 Uhr eingetreten war. Man weiß, mit welchen Opfern und Schwierigkeiten diese zehnstündige Schicht von 6 bis 6 Uhr erkämpft worden ist, diese Regelung der Arbeitszeit, die immer noch jeden Arbeiter, der etwas weiter von seiner Arbeitsstätte wohnt, täglich 14 bis 15 Stunden vom Hause und seiner Familie fern hält, und man wird es begreiflich finden, daß die Arbeiter es nicht gern sehen, wenn diese Ertragserschaft dadurch immer wieder gefährdet wird, daß einzelne Leute nicht genug Solidaritätsgefühl besitzen. Einige Zimmerleute machten sich alsbald auf den Weg, um den arbeitenden Kollegen zuzureden, daß sie für diesen Abend die Arbeit abbrechen sollten.

Der Zimmermann Zwahr betrat zuerst die Baustelle und fragte der Form wegen den Polier Pollack um Arbeit. Die anderen folgten nach und nach und sprachen zu den arbeitenden Zimmerern einige Worte über die Arbeitszeit. Etwas Schlimmes ist dabei noch nicht vorgefallen, wie man schon daran sieht, daß es zwischen den beiden Arbeitergruppen nicht zur Schlägerei kam.

Nun erschien der Bauunternehmer Klemm Jr. und forderte die fremden Arbeiter auf, sich zu entfernen. Mehrere der Arbeiter haben bekundet, daß er dabei von Spitzbüben und Einbrechern geredet habe, und dies erbitterte die Leute. Anstatt sofort zu gehen, redeten sie hin und her, und schließlich gab es eine an sich unbedeutende Klempelei zwischen Klemm und einigen von ihnen. Klemm lief zur Baubude, holte seinen Revolver und schoß zweimal, allerdings wie festgestellt ist, indem er auf einen Sandhaufen zielte. Wer aber will es den angetrunkenen Leuten übel nehmen, wenn sie nicht alle gemerkt hatten, daß die Schüsse ungefährlich waren, und wenn sie sich in einer Weise bedroht fühlten, die durch das Vorhergegangene keineswegs gerechtfertigt gewesen wäre. Einige entwandten dem Klemm den Revolver und schlugen auf ihn ein, und die Stimmung wurde noch erbitterter, als man an dem Falle des Zimmermanns Zwahr eine blutende Wunde bemerkte, die man für eine Schußverletzung hielt.

Diese gereizte Stimmung hatte jeden Zusammenhang mit dem ursprünglichen Anlaß des ganzen Vorfalls verloren und war hervorgegangen lediglich aus dem reichlichen Biergenuß und den unklugen Schimpfen und Schiefereien

Klemms und wurde nicht wenig dadurch gesteigert, daß die Schiffe eine nach Hunderten zählende Menschenmenge herbeigeloct hatte, die ohne Kenntnis des Vorgangenen, glaubte, Klemm habe einen Menschen erschossen wollen, und die ihrer Entrüstung in lauten Drohworten Luft machte.

Klemm wurde vom Polier in die Baubude geführt, aber einige der Aufgereagtesten, darunter Zwahr, der sich geschossen wähnte, sprengten die Thür und mißhandelten Klemm in roher Weise. Er wurde mit einer Flasche und mit Holzstücken geschlagen, und als er floh, niedergedrückt und mit Füßen getreten. Dabei fielen Rufe wie „Schlagt den Hund tot“ ujm. Endlich gelang es zwei Polizern, ihn wegzuführen.

Die Anklage richtet sich gegen alle Angeklagten auf schweren Landfriedensbruch, d. h. auf Teilnahme nicht nur an der Zusammenrottung, sondern auch an den Gewaltthätigkeiten. Moriz wurde zugleich als Mädelstführer des Ganzen angesehen. Den Angeklagten Zwahr, Moriz und Schmieder wurde noch versuchter Todschlag zur Last gelegt.

Der Oberstaatsanwalt hielt diese Anklage nicht in allen Beziehungen aufrecht, namentlich hielt er Moriz nicht des Todschlagversuchs überführt. Er stellte es selbst anheim, ob man bei einigen Angeklagten Teilnahme an Gewaltthätigkeiten annehmen könnte und ebenso glaubte er bei einer ganzen Reihe von Angeklagten die Verwilligung mildernder Umstände anheim geben zu können.

Die Geschworenen erklärten Zwahr und Schmieder des versuchten Todschlags, Moriz auch der Mädelstführerschaft für schuldig. Bei zwei Maurern, die, wie durch Zeugen erwiesen war, bloß auf Geheiß ihres Prinzipals hingegangen waren, um die Zimmerleute zurückzurufen, verneinten sie die Schuldfragen, bei zwei Angeklagten (Geißler und Hecht) nahmen sie nur einfache Teilnahme an der Zusammenrottung, nicht an den Gewaltthaten an, in übrigen erklärten sie alle Angeklagten der Gewaltthätigkeiten überführt. Bei sämtlichen Angeklagten verneinten sie die mildernden Umstände, auch bei denen, die sie bloß des einfachen Landfriedensbruches schuldig erkannt hatten, obgleich das Gesetz da diesen Unterschied nicht macht. Als mildernd wurde angeführt, daß die meisten Angeklagten bisher völlig unbefristet waren!

Das Dresdener Urteil hat alle bislang gegen Arbeiter gefällten Urteile übertroffen — in den Schatten gestellt ist das erst jüngst in Magdeburg gefällte Urteil wegen Kaiserbeleidigung und eines Mitgliedes des königlichen Hauses.

53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis wegen eines Vergehens, das von jedem Arbeiter mißbilligt werden wird, aber entschuldigbar wird aus den obwaltenden Umständen. Und gleichwohl versagte das Gericht den Angeklagten mildernde Umstände.

Welche tiefe Kluft gähnt zwischen dem Rechtsbewußtsein der herrschenden und dem der arbeitenden Klasse. Die erstere wird dem Urteil zustimmen, wird doch ihr Wunsch erfüllt: für Arbeitswillige den ausgedehntesten Schutz, für die Belästigungen der Arbeitswilligen, die denkbar schärfste Strafe; die arbeitende Klasse, welche die Ursachen des Wortwechsels und der darauf folgenden Thätlichkeiten erkannt hat, wird aber ihre Klassengenossen nicht zu Verbrechern, zu Ehrlosen stempeln — sie haben zwar schwer gefehlt, sich vom Biere übermannen lassen und in ihrer Trunkenheit, der Feindin aller Vernunft und des kühlen Abwägens, Handlungen begangen, die kein vernünftiger Mensch bei normalem Verstande begehen würde, aber ehrlos sind sie nicht.

Gerade die gegenwärtige Zeit gemahnt zur Vorsicht. Nicht ohne Grund wird in allen Versammlungen, in der gesamten Presse zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt und vor Uebereilungen gewarnt. Und mit stolzer Genugthuung kann die Arbeiterschaft auf ihre Bewegung blicken, die festere Formen erhält und wirkliche Ungehelichkeiten (wie sehen von den Interpretationen ab) sich in nur ganz bescheidenem Umfange zeigen, der Stärke der Bewegung prozentual berechnet, ganz bedeutungslos sind.

So erschütternd auch das Dresdener Urteil auf die Gemüter der Arbeiter wirken wird, so unendlich schwer die Strafe die Verurteilten treffen wird, so groß der Jammer, der in die Familien derer eingezogen — sind doch sieben

der Verurteilten Familienväter; die eine Thatfache hat das Urteil aber auch den Feinden der Arbeiterbewegung mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt — die in Dehnhäusen angekündigte und von den Vertretern der herrschenden Klasse mit Wonnegefühl herbeigesehnte Gesetzesvorlage ist überflüssig geworden. Schon gegenwärtig kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Zuchthaus erkannt, die schwerste Strafe dem werden, der seine Mitmenschen an der Ausübung seiner Thätigkeit hindert oder beeinträchtigt, wenn dabei gewaltthätige Handlungen festgelegt werden, der Landesfrieden gebrochen wird.

Wie das Magdeburger Urteil von Einfluß auf die Beilegung des Majestätsbeleidigungsparagraphen sein wird, so wird das Dresdener Urteil von Bedeutung sein für die angekündigte Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen.

Die Opfer in Ehren, die in diesem Kampfe stürzen. —

An die Arbeiterschaft Deutschlands

richtet die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags einen Appell. Nach Darlegung des Thatbestandes heißt es: Dies ist in aller Kürze wahrheitsgemäß der Vorgang, den wir nicht rechtfertigen wollen, sondern entschieden verurteilen. Es war unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich, daß die Arbeiter für ihre Ausschreitungen bestraft werden mußten. Aber wir richten nicht nur an Euch, sondern an alle, die noch einen Funken objektiver Urteilsfähigkeit besitzen, die Frage: ob die fürchterlichen Strafen, die der Dresdener Schwurgerichtshof über die Schuldigen verhängte, im Verhältnis stehen zu den verübten Gewaltthätigkeiten? Vergebens wird man in modernen Zeiten die Annalen deutscher Rechtsprechung durchblättern, um ein ähnliches Urteil ausfindig zu machen. Das Blut erstarrt, liest man dieses Urteil, das für einen Teil der Verurteilten ein Todesurteil bedeutet. Das Urteil des Dresdener Schwurgerichtshofs durch Einlegung der Revision zur Aufhebung zu bringen, dürfte kaum gelingen. Die Verurteilten werden in Kürze hinter den Zuchthaus- und Gefängnismauern verschwinden und auf lange, vielleicht einige Jahrzehnte auf immer, für die Welt verloren sein. Oh, Los zu erleichtern, steht nicht in unserer Macht. Aber sieben der Verurteilten sind Familienväter, und dafür zu sorgen, daß nicht auch ihr Familien, die schon so entsetzlich schwer durch die Verurteilung des Vaters und Vaters getroffen wurden leiden, das ist unsere Aufgabe, unsere Menschenpflicht. Zeigen wir, daß die Männer, die von blinder Leidenschaft zu Gewaltthätigkeiten sich hinreißen ließen, und dafür neben den härtesten Strafen die man ihnen zuerkannte, auch für ehrlos erklärt wurden, unser Mitgefühl nicht verloren haben, — daß wir menschlich über Menschliches denken. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Volkszeitung bemerkt zu dem Dresdener Urteil: Die Höhe des Strafmaßes muß in Anbetracht Umstände, unter denen die Mißhandlungen stattfanden, fremden erregen. Zugleich wird sie aber allen Arbeitern als Warnung dienen müssen. Nur das strengste Festhalten an einer gesetzlichen Handlungsweise kann der Arbeiterschaft die Früchte der Koalitionsfreiheit nahe bringen. Da die Arbeiter in nüchternem Zustande genug sind, dies einzusehen, so muß ihr Interesse für die Solidarität der Arbeiterschaft damit anfangen, daß sie in festlichen Gelegenheiten, wo getrunken wird, sich nicht

Stets frisch gebrannte Kaffees das Pfund 75, 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 Pfg.

Margarine in frischer Ware, das Pfund 50 bis 70 Pfg.

Ewald Reinoga, Breite Weg No. 181 Eingang Himmelreichsstr.

Handtücher für Fabrikarbeiter liefert teilweise mit 1 Stück Seife für nur 10 Pfennig

Bei Einkäufen bitten wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Neu! Neu! Neu! Trompeten-Mundharmonika. (Großartige Erfindung!) Durch das so vorzüglich konstruierte Trompetenschallrohr ist der Ton überraschend, tollfoll laut und sehr effektiv!!

Zum Naturheilverfahren empfehle meine Vollbampf-Bade-Apparate, Dampf-Bädchen, Wannen und Sitzbäder, sowie Kumpf-, Sitz- und Baderwannen, letztere auch zu verleihe.

Heinr. Schmidt, Klempner-Gr. Münzstr., Ecke Aufseerstr. 1 rotgefr. Gebett Betten, 13 Mt., pracht. Ausst.-Bett, 17 Mt. Sandstr. 7, II.

Mein Hirschfleisch von 30 Pf. an. Hirschbraten von 50 Pf. an. Hasengekröse in großer Auswahl. E. Wieprecht Breiteweg 56.

Manchester-Sammet ganz weich, in den schönsten Farben, vorzüglich passend zu Kinder-Anzügen hält in enorm großer Auswahl am Lager.

Burg. Burg. Dem geehrten Publikum zur Anzeige, daß ich im Dezember 1898 eine Bäckerei eröffnet habe. Ich bitte, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Prozess-Sachen etc. Lebegott, Referendar a. D. Prälarenstrasse 1, 2 Haus vom Br. Weg. Ein Laden c/o Wohnung in guter Lage, zu jedem Geschäft passend, zu vermieten. Zu erfragen bei Karl Zähler, Fernerstraße, Mühlweg Nr. 5.

Gesucht werden: Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine Klosterstraße 15/16): Tischler, Stellmacher, Klempner, Feilenhauer, Schmiebler und Schlosser auf Bau und Gitter.

Walhalla-Theater. Jeden Abend: Große Künstler-Spezialitäten-Vorstellung.

Mittwoch: Kartoffelsuppe, Apfelsauce und Karbonade. Donnerstag: Nierensuppe, Braunkohl, Brat- und Kartoffeln und Mörschen. Freitag: Brühsuppe, Brotputting mit Weinschaumauce.

August Greie im Alter von 36 Jahren 8 Monaten 4 Tagen am 21. Januar 1899 gestorben ist. Johanna Greie, Gattin. Agnes Greie, Tochter.

Magdeburg, 3. Februar. Aufgebote: Artst Heinrich Sprunke mit Bertha Hartkopf hier. Dreher Karl Hermann Häppler mit Auguste Emma Trübner in Wertheim.

Magdeburg, 3. Februar. Aufgebote: Arbeiter Georg August Almer in Cracau mit Friederike Emma Neumann in Biederitz. Buchh. Max Garz mit Magdalena Tag hier.

Burg, 1. Februar. Geburten: Sohn des Tischl. Johann Hepinski. Sohn des Schuhmach. Heinrich Fringelberg. Sohn des Handwerksmachers Hermann Wagner. Tochter des Ackerbürg. Wilhelm Deior. Tochter des Handwerksmachers Paul Ruff.

Sudenburg, 4. Februar. Aufgebote: Kaufm. Joh. Ludwig Paul Halle in Halle a. S. mit Bertha Ida Höbe hier. Arb. Heinrich Kreuzberg mit Karoline Wod hier.

Neustadt, 4. Februar. Aufgebote: Schlosser Karl Oberle mit Adelheid Frohburg hier. Elektrikermeister Heinrich Thiemann mit Elsa Thiene hier.

Cracau. Geburten: Otto Hermann, S. des Arb. Otto Schulz in Cracau. Elise Foa, T. des Mühlbesizers August Mühlberg in Prefter. Paul Kurt, S. des Sergeanten von der Halbwal. Abt. 4. Armee Korps Hermann Koch in Cracau. Walter Emil, S. des Schmieds Emil Müller in Prefter.

Salzbe, 16. bis 31. Januar. Aufgebote: Dreher Wilhelm Schmann mit Elise Wischeropp in Fernersleben. Arb. Karl Müller mit Bertha Math in Salzbe. Schlosser Hermann Lies mit Martha Schwan in Fernersleben.

Salzbe, 16. bis 31. Januar. Aufgebote: Arbeiter Georg August Almer in Cracau mit Friederike Emma Neumann in Biederitz. Buchh. Max Garz mit Magdalena Tag hier.

Burg, 1. Februar. Geburten: Sohn des Tischl. Johann Hepinski. Sohn des Schuhmach. Heinrich Fringelberg. Sohn des Handwerksmachers Hermann Wagner. Tochter des Ackerbürg. Wilhelm Deior. Tochter des Handwerksmachers Paul Ruff.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren reelle Arbeit, empfiehlt C. Dittmar, Tischlermeister, Schützengasse 26.

20 Kleider-schränke u. Vertikows werden einzeln mit einer Anzahlung von Mt. 5.00 und wöchentlicher Abzahlung von 1.00 Mark an abgegeben. S. Osswald Ulrichstraße 14

Dampf-Schwib-Apparat. Billig! Billig! Billig! Herren und Damen-Stiefel, Stiefelsohlen, Turn-, Strands-, Kinderschuhe, Pantoffel, auch aus Konkurrenzmassen kommende Waren.

Otto Janoschek, vorm. C. Marquardt, Große Junkerstraße 6a, Budauer Bierhalle gegenüber. Schubwaren! Billig! Billig! Billig! Herren und Damen-Stiefel, Stiefelsohlen, Turn-, Strands-, Kinderschuhe, Pantoffel, auch aus Konkurrenzmassen kommende Waren.

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Robert Wistorius, Magdeburg. Verlag von Hermann Garbaum, Magdeburg-Neustadt. Druck von Franz Wegge, Magdeburg. Geschäftsstelle: Dreikönig 127. Redaktion: Dreikönig 127 (Eingang Schrotvorwerkstraße). Fernsprech-Anschluß Nr. 1567.

Pränumerando jährlicher Abonnementspreis: Vierteljahr (inkl. Bringerzehrung 2 Bl. 2 Pf., monatlich 20 Pf. Der Preisband in Deutschland monatl. 1 Exempl. 70 Pf., 2 Exempl. 1.20 Pf. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Bl. monatl. 70 Pf. Bei den Postanstalten 2 Bl. 20 Pf. Besondere Einzelne Nummern (einschl. der Monatsbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Inlettsgebühren für die Abgabestellen 15 Pf. Voll-Beitragssätze Nr. 7779.

Nr. 33.

Magdeburg, Mittwoch, den 8. Februar 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

33 Jahre Zuchthaus — 8 Jahre Gefängnis — 70 Jahre Ehrverlust.

Dies das Resultat der unter Ausschluß der Öffentlichkeit in Dresden stattgehabten Schwurgerichtsverhandlung, die mit der Verkündung folgender Urteile endete:

Maurer Ernst Zwahr, 10 Jahre Zuchthaus, Maurer Friedr. Schmieder, 9 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Karl Moritz, 8 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Johann Gedlich, 7 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Karl Wobst, 7 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Friedrich Leiber, 6 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Karl Pfeifer, 6 Jahre Zuchthaus, Zimmerer Ernst Geißler, 4 Jahre Gefängnis, Zimmerer Moritz Hecht, 4 Jahre Gefängnis, Maurer Friedrich Schaer, freigesprochen, Maurer Emil Reichelt, freigesprochen.

Den zu Zuchthaus Verurteilten wurden auf je 10 Jahre die bürgerlichen Ehrenrechte abgesprochen.

53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis und 70 Jahre Ehrverlust!

Für was und weshalb?

Den Landesfrieden sollen die Verurteilten gebrochen haben, teils in schwerer, teils in einfacher Weise.

Was ist der Thatbestand?

Ein Gewährsmann des Vorwärts schreibt: Am 6. Juli 1898 hatten die Arbeiter auf einem Ban. der Unternehmer Hampel u. Grahl in Köthen bei Dresden das Nichtfest gefeiert. Die Prinzipale waren mit Bier freigebig genug gewesen, schon zum Frühstück und zu Mittag war getrunken worden, und zum Schluß der Arbeit hatte die Kneiperie erst recht begonnen. Im ganzen waren 140 Liter, größtenteils echten Münchener Bieres, vertilgt worden.

Gegen 8 Uhr abends hatten sich die meisten entfernt, und es waren nur noch einige besonders seßhafte und durstige Leute anwesend. Da verlautete, daß auf dem nahegelegenen Mennschen Neubau die Zimmerleute noch arbeiteten, während bei der allgemein angenommenen zehnstündigen Arbeitszeit der Feierabend schon um 6 Uhr eingetreten war. Man weiß, mit welchen Opfern und Schwierigkeiten diese zehnstündige Schicht von 6 bis 6 Uhr erkämpft worden ist, diese Regelung der Arbeitszeit, die immer noch jeden Arbeiter, der etwas weiter von seiner Arbeitsstätte wohnt, täglich 14 bis 15 Stunden vom Hause und seiner Familie fern hält, und man wird es begreiflich finden, daß die Arbeiter es nicht gern sehen, wenn diese Errungenschaft dadurch immer wieder gefährdet wird, daß einzelne Leute nicht genug Solidaritätsgefühl besitzen. Einige Zimmerleute machten sich alsbald auf den Weg, um den arbeitenden Kollegen zuzureden, daß sie für diesen Abend die Arbeit abbrechen sollten.

Der Zimmermann Zwahr betrat zuerst die Baustelle und fragte der Form wegen den Polier Wollack um Arbeit. Die anderen folgten nach und nach und sprachen zu den arbeitenden Zimmerern einige Worte über die Arbeitszeit. Etwas Schlimmes ist dabei noch nicht vorgefallen, wie man schon daran sieht, daß es zwischen den beiden Arbeitergruppen nicht zur Schlägerei kam.

Nun erschien der Bauunternehmer Klemm jr. und forderte die fremden Arbeiter auf, sich zu entfernen. Mehrere der Arbeiter haben bekundet, daß er dabei von Spitzbuben und Einbrechern geredet habe, und dies erbitterte die Leute. Anstatt sofort zu gehen, redeten sie hin und her, und schließlich gab es eine an sich unbedeutende Rempel zwischen Klemm und einigen von ihnen. Klemm lief zur Baubude, holte seinen Revolver und schloß zweimal, allerdings wie festgestellt ist, indem er auf einen Sandhaufen zielte. Wer aber will es den angetrunkenen Leuten übel nehmen, wenn sie nicht alle gemerkt hatten, daß die Schüsse ungefährlich waren, und wenn sie sich in einer Weise bedroht fühlten, die durch das Vorhergegangene keineswegs gerechtfertigt gewesen wäre. Einige entwandten dem Klemm den Revolver und schlugen auf ihn ein, und die Stimmung wurde noch erbitterter, als man an dem Halse des Zimmermanns Zwahr eine blutende Wunde bemerkte, die man für eine Schußverletzung hielt.

Diese gereizte Stimmung hatte jeden Zusammenhang mit dem ursprünglichen Anlaß des ganzen Vorfalles verloren und war hervorgegangen lediglich aus dem reichlichen Biergenuß und den unklugen Schimpfworten und Schreiereien

Klemms und wurde nicht wenig dadurch gesteigert, daß die Schüsse eine nach Hunderten zählende Menschenmenge herbeigelockt hatte, die ohne Kenntnis des Vorgangenen, glaubte, Klemm habe einen Menschen erschossen wollen, und die ihrer Entrüstung in lauten Drohworten Luft machte.

Klemm wurde vom Polier in die Baubude geführt, aber einige der Aufgereiztesten, darunter Zwahr, der sich geschossen wähnte, sprengten die Thür und mißhandelten Klemm in roher Weise. Er wurde mit einer Flasche und mit Holzstücken geschlagen, und als er floh, niedergeworfen und mit Füßen getreten. Dabei fielen Ausrufe wie „Schlagt den Hund tot“ usw. Endlich gelang es zwei Polieren, ihn wegzuführen.

Die Anklage richtet sich gegen alle Angeklagten auf schweren Landesfriedensbruch, d. h. auf Teilnahme nicht nur an der Zusammenrottung, sondern auch an den Gewaltthätigkeiten. Moritz wurde zugleich als Häufelsführer des Ganzen angesehen. Den Angeklagten Zwahr, Moritz und Schmieder wurde noch verletzter Totschlag zur Last gelegt.

Der Oberstaatsanwalt selbst hielt diese Anklage nicht in allen Beziehungen aufrecht, namentlich hielt er Moritz nicht des Totschlagversuchs überführt. Er stellte es selbst anheim, ob man bei einigen Angeklagten Teilnahme an Gewaltthätigkeiten annehmen könnte und ebenso glaubte er bei einer ganzen Reihe von Angeklagten die Bewilligung mildernder Umstände anheim geben zu können.

Die Geschworenen erklärten Zwahr und Schmieder des versuchten Totschlags, Moritz auch der Häufelsführerschaft für schuldig. Bei zwei Maurern, die, wie durch Zeugen erwiesen war, bloß auf Geheiß ihres Prinzipals hingegangen waren, um die Zimmerleute zurückzurufen, verneinten sie die Schuldfragen, bei zwei Angeklagten (Geißler und Hecht) nahmen sie nur einfache Teilnahme an der Zusammenrottung, nicht an den Gewaltthätigkeiten an, im übrigen erklärten sie alle Angeklagten der Gewaltthätigkeiten überführt. Bei sämtlichen Angeklagten verneinten sie die mildernden Umstände, auch bei denen, die sie bloß des einfachen Landesfriedensbruches schuldig erkannt hatten, obgleich das Gesetz da diesen Unterschied nicht macht. Als mildernd wurde angeführt, daß die meisten Angeklagten bisher völlig unbestraft waren!

Das Dresdener Urteil hat alle bislang gegen Arbeiter gefällten Urteile übertroffen — in den Schatten gestellt ist das erst jüngst in Magdeburg gefällte Urteil wegen Kaiserbeleidigung und eines Mitgliedes des königlichen Hauses.

53 Jahre Zuchthaus, 8 Jahre Gefängnis wegen eines Vergehens, das von jedem Arbeiter mißbilligt werden wird, aber entschuldigbar wird aus den obwaltenden Umständen. Und gleichwohl versagte das Gericht den Angeklagten mildernde Umstände.

Welche tiefe Klust gähnt zwischen dem Rechtsbewußtsein der herrschenden und dem der arbeitenden Klasse. Die erstere wird dem Urteil zustimmen, wird doch ihr Wunsch erfüllt: für Arbeitswillige den ausgedehntesten Schutz, für die Belästigungen der Arbeitswilligen, die denkbar schärfste Strafe; die arbeitende Klasse, welche die Ursachen des Wortwechsels und der darauf folgenden Thätlichkeiten erkannt hat, wird aber ihre Klassengenossen nicht zu Verbrechern, zu Chylosen stempeln — sie haben zwar schwer gefehlt, sich vom Biere übermannen lassen und in ihrer Trunkenheit, der Feindin aller Vernunft und des kühlen Abwägens, Handlungen begangen, die kein vernünftiger Mensch bei normalem Verstande begehen würde, aber ehrlos sind sie nicht.

Gerade die gegenwärtige Zeit gemahnt zur Vorsicht. Nicht ohne Grund wird in allen Versammlungen, in der gesamten Presse zur Ruhe und Besonnenheit gemahnt und vor Uebereilungen gewarnt. Und mit stolzer Genugthuung kann die Arbeiterschaft auf ihre Bewegung blicken, die festere Formen erhalten und wirkliche Ungeheuerlichkeiten (wir sehen von den Interpretationen ab) sich in nur ganz bescheidenem Umfang zeigen, der Stärke der Bewegung prozentual berechnet, ganz bedeutungslos sind.

So erschütternd auch das Dresdener Urteil auf die Gemüter der Arbeiter wirken wird, so unendlich schwer die Strafe die Verurteilten treffen wird, so groß der Jammer, der in die Familien derer eingezogen — sind doch sieben

der Verurteilten Familienväter; die eine Thatsache hat das Urteil aber auch den Feinden der Arbeiterbewegung mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt — die in Deynhausen angekündigte und von den Vertretern der herrschenden Klasse mit Wohlgeföhl herbeigeführte Gesetzesvorlage ist überflüssig geworden. Schon gegenwärtig kann unter bestimmten Voraussetzungen auf Zuchthaus erkannt, die schwerste Strafe dem werden, der seine Mitmenschen an der Ausübung seiner Thätigkeit hindert oder beeinträchtigt, wenn dabei gewaltthätige Handlungen festgelegt werden, der Landesfrieden gebrochen wird.

Wie das Magdeburger Urteil von Einfluß auf die Beilegung des Majestätsbeleidigungsparagraphen sein wird, so wird das Dresdener Urteil von Bedeutung sein für die angekündigte Vorlage zum Schutze der Arbeitswilligen.

Die Opfer in Ehren, die in diesem Kampfe stürzen. —

An die Arbeiterschaft Deutschlands

richtet die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstags einen Appell. Nach Darlegung des Thatbestandes heißt es: Dies ist in aller Kürze wahrheitsgemäß der Vorgang, den wir nicht rechtfertigen wollen, sondern entschieden verurteilen. Es war unter den gegebenen Verhältnissen selbstverständlich, daß die Arbeiter für ihre Ausschreitungen bestraft werden mußten. Aber wir richten nicht nur an Euch, sondern an alle, die noch einen Funken objektiver Urteilsfähigkeit besitzen, die Frage: ob die furchtbaren Strafen, die der Dresdener Schwurgerichtshof über die Schuldigen verhängte, im Verhältnis stehen zu den verübten Gewaltthätigkeiten? Vergebens wird man in modernen Zeiten die Annalen deutscher Rechtsprechung durchblättern, um ein ähnliches Urteil aussprechend zu machen. Das Blut erstarrt, liest man dieses Urteil, das für einen Teil der Verurteilten ein Todesurteil bedeutet. Das Urteil des Dresdener Schwurgerichtshofs durch Einlegung der Revision zur Aufhebung zu bringen, dürfte kaum gelingen. Die Verurteilten werden in Kürze hinter den Zuchthaus- und Gefängnismauer verschwinden und auf lange, vielleicht einige von ihnen auf immer, für die Welt verloren sein. Ihr Los zu erleichtern, steht nicht in unserer Macht. Aber sieben der Verurteilten sind Familienväter, und dafür zu sorgen, daß nicht auch ihre Familien, die schon so entsetzlich schwer durch die Verurteilung des Gatten und Vaters getroffen wurden, das ist unsere Aufgabe, unsere Menschenpflicht. Zeigen wir, daß die Männer, die von blinder Leidenschaft zu Gewaltthätigkeiten sich hinreißen ließen, und dafür neben den härtesten Strafen die man ihnen zuerkannte, auch für ehrlos erklärt wurden, unser Mitgefühl nicht verloren haben, — daß wir menschlich über Menschliches denken. —

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Die Volkszeitung bemerkt zu dem Dresdener Urteil: Die Höhe des Strafmaßes muß in Anbetracht der Umstände, unter denen die Mißhandlungen stattfanden, fremden erregen. Zugleich wird sie aber allen Arbeitern als Warnung dienen müssen. Nur das strengste Festhalten an einer gefestigten Handlungsweise kann der dem Arbeiterschaft die Früchte der Koalitionsfreiheit dadurch sichern. Und da die Arbeiter in mäßigem Zustande genug sind, dies einzusehen, so muß ihr Interesse für Solidarität der Arbeiterschaft damit anfangen, daß sie festlichen Gelegenheiten, wo getrunken wird, so weit

Preislisten gratis u. franko.

Wolf Seelenfreund

Preislisten gratis u. franko.

341

Gingang an der Fontaine

Magdeburg

Breiteweg Nr. 66

Besonders vorteilhaftes Angebot.

Kaffeeservice mit Unterglasmaterial etc. 6 Personen	1.80 Mk.	Salz- und Mehlmetzen. blau Zwiebel	38 Pf.	Glas-Teller mit Oliven	Stück 5 Pf.
Tafelservice, fein decoriert, für 6 Personen	11.50 Mk.	Vorratsblechen, Eisenbeinfarbe	20 Pf.	Glas-Schalen mit Kugel und Stern, groß	25 Pf.
Waschservice, 5 teilig, bunt	2.75 Mk.	Essig- und Oelkrüge, Eisenbeinfarbe	12 Pf.	Glas-Zuckerkörbe, gepreßt	12 Pf.
Satz Salatlören, (6 Stück)	68 Pf.	Teller, tief und flach	5 Pf.	Käseglocken mit Kugel und Stern	35 Pf.
Satz Milchtöpfe, Zwiebelmuster (6 Stück)	1.25 Mk.	Grosse Bouillon-Tassen	10 Pf.	Weingläser, glatt	8 Pf.
Wasserkrlige, bunt	Stück 35 Pf.	Nestel	Stück 3 Pf.	Carlsbader-Gläser mit Goldrand	8 Pf.

Geschäfts-Eröffnung.

Einen geehrten Publikum zur Nachricht, daß ich in **Sudenburg, Michaelstraße 40**

Ross-Schlächtere

eröffnet habe. Es wird mein eifriges Bestreben sein, das mich beachrende Publikum durch gute Fleisch- und Wurstwaren zufrieden zu stellen. Um gütigen Zuspruch bittend, empfiehlt sich

Andreas Pflug.

Schlachte-Pferde werden zu jeder Zeit und hohen Preisen angekauft.

Freie Turnerschaft Burg.

Sonnabend, den 11. Februar

findet unser diesjähriger

Maskenball

im Gossäger statt.

Zur Ausführung gelangt:

1. Walzerreigen, 8 Damen und 8 Herren.

2. Eine schaurige Künstlertruppe. 3. Auf dem Maskenballe.

4. Der reisende Nagel aus Amerika.

Für weitere Uebersichtungen ist gesorgt.

Saalöffnung 6 Uhr. — Anfang 7 Uhr. 353

Karten sind zu haben bei: Naturbe, Unterm Hagen; Drechsler, Markt; Reindke, Markt; Wüthner, Brauhstraße; Salitzky, Linde; Jesse, Holzstraße, und im Gossäger. An der Kasse werden keine Karten verabfolgt.



Berichtigung.

In der Annonce von B. Schmidt (Handversteigerung) in Nr. 31, Hauptblatt Seite 3, muß es heißen statt 1. Januar 1888 1. Januar 1898. — Ferner soll es in der Todesanzeige von Seite in Nr. 32 nicht August, sondern Emil heißen.

Standesamt.

Magdeburg, 6. Februar.

Aufgebote: Verlich-Beamter Wilhelm Lampe hier mit Anna Krebs in Mühlhausen in Th. Fris. Theodor Wiltshahn mit Clara Evers hier. Eisenhobler Paul Michaelis mit Lina Dutat hier. Kellner Karl August Ed. Feuerhat hier mit Marie Elisabeth Hecht in Sülldorf. Schuhmacher Paul Amlang mit Vertha Reineke hier. Buchbinder Walter Reinhardt mit Emma Göner hier. Bademeister August Friedrich Wilhelm Nishmann in Eldenscheid mit Auguste Minna Dreibrudt in Sommerschenburg. Arbeiter Louis Otto Kersten mit Emma Vertha Eisenberg in Usherleben. Arbeiter Karl Ernst Spradum mit Anna Weiskowitz in Kiel. Konditor Wb. Schuster mit Wilhelmine Lore hier. Musiker Richard Wagner mit Anna Kojen-berg hier.

Eheschließung: Vadebiener Karl Fleischmann mit Anna Neumeyer hier. Geburten: Walter, S. des Post-schaffners Friedrich Lüdemann. Johanna, T. des Fabrikarbeiters Ernst Gottenvott. Else, T. des Postassistenten Hermann Wittag. Anna, T. des Kaufmanns Friedrich Freireg.

Todesfälle: Pauline, geb. Magel, Ehefrau des Reg.-Sekret. Friedr. Schmidt, 40 J. 8 M. 18 T. Oskar, S. des prakt. Arzt Dr. med. Oskar Fischer in Jena, 1 J. 2 M. 16 T. Ferdinand Hirschfeld, Post-schaffner, 30 J. 5 M. 13 T.

Sudenburg, 6. Februar. Aufgebote: Maler Otto Paul Ulrich Pfeiffer mit Antonie Elisabeth Michas hier. Schmidt Karl Gustav Baginski mit Johanne Weimar hier. Geburt: Selma, T. des Sattl. Aug. Reunne.

Todesfall: Ludwig Ohle, Eisenb.-Arbeiter, 63 J. 4 M.

Dufau, 6. Februar: Aufgebote: Peter Koppel hier mit Henriette Rondermann in Dortmund. Geburten: Agnes, T. des Arbeiters Wilhelm Egerlosh. Martha, S. des Gold-giebers Josef Widen.

Todesfälle: Frieda, T. des Schuhm. May Hiel, 3 J. 1 M. 22 T. Julius Usbel, Invalid, 75 J. 8 M. 3 T. Minna, T. des Arb. Wilh. Pape.

Reinstadt, 6. Februar. Eheschließung: Buchhalter Rich. Bösch in Duedlinburg mit Frieda Menz. Geburten: Wilh., S. des Arbeiters August Brenneke. Liesbeth, T. des Maur. Wilhelm Witzger. Pauline, T. des Arb. Bruno Martin. Karl, S. des Himmern. Karl Krüger. Kurt, S. des Schlossers Wilhelm Hlodwig.

Todesfälle: Hermann, S. des Igl. Schutzmanns Karl Weitemeyer, 27 T. Gustav, S. des Arbeiters Wilhelm Esburg, gen. Faust, 3 J. 3 M. 8 T. Tischler May Gutmann, 32 J. 9 M. 20 T. Walter, S. des Formers Aug. Bösch, 2 J. 8 M. 1 T.

Burg, 3. Februar. Geburten: Sohn des Mühlensiegers Walter Kraus. Tochter des Arbeiters Aug. Klein. Tochter des Fabrikarbeiters May Hausmann. Eine Tochter unehelich.

Todesfälle: Privatmann Louis Bohlmann, 71 J. 25 T. Heinrich Wilhelm, Sohn des Obermüllers Karl Rodde. Vom 4. Februar. Eheschließungen: Steuer-Ausscher Daniel Smierczynski mit der geschiedenen Robertine Wilhelmine Vertha Anteboth, geb. Knittel. Scheermeister Otto Gustav Fuhr mit Wwe. Sophie Luise Martha Pfeffer, geb. Reichenberg.

Geburt: Tochter des Bierverlegers Gustav Richter. Todesfälle: Richard, S. des Arb. Wilhelm Borepp, 1 M. 5 T. Gustav, S. des Maurers Hermann Plate, 19 T. Vom 6. Februar. Geburt: Sohn des Schuhmachers Karl Herbs. Todesfälle: Tischler Gustav Grieb, 35 J. 1 M. 8 T. Otto, S. des Arbeiters Fris Schulze, 3 M. 29 T.

Luhe und Buchstins

liefert billig und in reicher Auswahl

Oscar Bruch, Kaiserstr. 12.

C. Klemm

Salonskabrit
Winnfelburg i. Schlef.
empfiehlt seine 6 mal brän-
neartigen Holzrouleaux,
Salonsien u. Rolläden.
Preisblatt gratis.

Agenten

sir Privatkunden allerorts gesucht.

Gesucht werden:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
Gewerkschaften Magdeburgs (Kleine
Klosterstraße 15/16): Tischler, Stell-
macher, Klempner, Feilenhauer, Schmiede
und Schlosser auf Bau und Gitter.

* Ein junger Hausbursche sofort gesucht.
B. Wingerling, Gr.-Dierstleben.

Es suchen Stellung:
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis der
Gewerkschaften Magdeburgs (Klein-
Klosterstraße 15/16): Formner, Maschin-
schlosser, Gelblieger, Schuhmacher, Wäder,
Drechsler, Buchbinder und Arbeiter für
jede Arbeit.

* Zustand. Logis Fackelsberg 20,
S., geradezu, 2 Fr., Wwe. Schmidt.
Frdl. Logis pr. W. 2.50. Harstr. 7, II, 1.

* Eine Unterwohnung (Stube und zwei
Kammern) z. verm. Nachtweide 16, Burg.

Ein Laden nebst Wohnung

in guter Lage, zu jedem Geschäft passend,
zu vermieten. Zu erfragen bei
Karl Zähler
Fermersleben, Mühlentweg Nr. 5.

Unheilbare Krankheiten

werden mit anerkannt bestem Erfolge
behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobstr. 3.
Sprechstunden v. 11-4 Uhr; Donner-
tag keine Sprechstunden. 3510

Küchenzettel des Lehrerrinnen- und Damenheims, Breiteweg 82, 1 Tr.

Mittwoch: Kartoffelsuppe, Apfelreis und
Karbonade.
Donnerstag: Niersuppe, Braunkohl, Brat-
kartoffeln und Würstchen.
Freitag: Brühsuppe, Brotpudding mit Wein-
schaumsauc.

Sonnabend: Nudelsuppe, Hirschfleisch und
Petersilienkartoffeln.

Küchenzettel der Magdeburger Vollstücker Hauptwache 5 und Schmidtstr. 61.

Mittwoch: Kohlrüben mit Schweinefleisch.
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe mit Nind-
fleisch.
Freitag: Kartoffelsalat mit Schweinebraten.
Sonnabend: Graupensuppe mit Hammel-
fleisch.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 7. Februar 1899:
Gastspiel Julius de Grach vom Groß-
herzoglichen Hoftheater in Darmstadt.
Einmaliges Gastspiel Elise Deuer vom
Stadttheater in Leipzig.
vom Stadttheater in Leipzig.

Die Walküre.
Musikdrama in 3 Aufzügen von R. Wagner.
Sigmund — Julius de Grach a. Gast.
Wotan — Hans Schütz a. Gast.
Frida — Elise Deuer a. Gast.

Mittwoch, den 8. Februar 1899:
Glück im Winkel.
Schauspiel in 3 Akten von G. Sudermann.
Wiedemann — Paul Wegener
vom Stadt-Theater in Wachen a. Gast.

In Vorbereitung:
Ewige Liebe.
Schauspiel in 3 Aufzügen von Herm. Faber.
Der wilde Reutlingen.
Lustspiel in 4 Aufzügen von G. v. Moser
und Thilo v. F.-tha.

Wilhelm-Theater.

Mittwoch, den 7. Februar 1899:
Sein Trieb.
Schauspiel in 3 Akten von Jacobson.

Därme

zum Hauschlachten empfiehlt
Carl Niewerth
8 Kronprinzenstraße 8.

Rauchtabake
Rau- u. Schnupftabake
Cigarren
empfiehlt
H. Dachenhausen
Breiteweg 83.

Zur Konfirmation
empfehle meine selbstgefertigten goldenen
Ringe für Knaben und Mädchen zu noch
nie dagewesenen billigen Preisen.
M. Dietrich, Goldschmied
Schmiebehofstraße 3, pt.
Kein Laden. Begr. 1878.

Überzeugen Sie sich, dass meine
Deutschland-
Fahrräder
u. Zubehörsache
die besten und ab-
er alle billigsten sind.
Wiederverkäufer gewicht.
Haupt-Katalog gratis & franco.
August Stukenbrok, Einbeck
Deutschlands größtes
Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Möbel, Spiegel, Holzwaren
reelle Arbeit, empfiehlt
C. Dittmar, Tischlermeister
Schlerkrugstraße 26. 82

Schlesische Blut- und Leberwa.

ist heute eingetroffen.

Ewald Reinoga

Gingang
Stimmlerstraße. Breiteweg 181 Eingang
Stimmlerstraße.

Öffentliche Versammlung

der
Zimmerer Magdeburgs u. Umg.
am Donnerstag, den 9. Februar, abends 5 1/2 Uhr
Dreikaiserbund, Grosse Storchstrasse 7.
Tages-Ordnung:
Vortrag des Kameraden Knüpfer-Berlin. 2. Wahl von
Leigierten zum Bauarbeiter-Kongress. 3. Verschiedenes.
Um recht zahlreichen und pünktlichen Besuch wird gebeten.
Die Zimmerer der Ganzlinschen Strecke werden hiermit ganz besonders
betitten.
Der Clubbürger.

40 Bettstellen u. Matratzen

werden einzeln mit
einer Anzahlung
von M. 5.00 und
wöchentlichlicher Ab-
zahlung von
1.00 Mark an ab-
gegeben.

S. Osswald

Ulrichstraße 14
325 T. 1. 1. 1.
gegenüber der
Ulrichskirche.

Anlagenplan für den Westweg zwischen Steinstraße und Baiterstraße...

Stadtv. Herrmann erklärt als Berichterstatter über den Hochbauetat...

Die einzelnen Titel der Ausgaben, z. B. die Kosten für Bauten höherer Schulen...

Die Titel 27-30 genehmigt, welche weitere Ausgaben für kleinere Bauten bei Volksschulen...

Die Titel 31-36, welche die Kosten der Bauten für Straßenreinigung, Feuerwehr und städtische...

Die Titel 37-38, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 39-41, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 42-45, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 46-48, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 49-51, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 52-54, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 55-57, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 58-60, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Der Stadtv. Herrmann fordert bei der Position für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 61-63, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 64-66, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 67-69, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 70-72, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 73-75, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 76-78, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 79-81, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Die Titel 82-84, welche die Kosten der Bauten für die Wasser- und Gaswerke...

Damit ist die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung erschöpft. Hierauf folgt eine nichtöffentliche Sitzung.

Diebstahl. Aus der Gemeinderatsitzung vom 2. Februar 1899. Diebstahl der Elektrizitäts-Gesellschaft „Union“ einerseits und der Gemeinde-Verwaltung andererseits wurde ein Vertrag abgeschlossen...

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

In der Strafsache gegen den Drechsler Albert Schulze zu Eubenburg, geb. 1844, wurde die Verhandlung vom 1. d. M. fortgesetzt.

Die schon öfter vorbestraften Arbeiter Karl Schnabel, geb. 1859, Friedrich Wölker, geb. 1863, und Richard König, geb. 1871, zu Neustadt, haben in dem zum Nittergute...

Der vorbestrafte Häuser- und Hypothekemakler Louis Gimmie hier, geboren 1842, lebte im Sommer 1897 in unglücklichen Vermögensverhältnissen.

Der Maurer Wilhelm Eckert hier, geboren 1844, hatte Kenntnis davon erlangt, daß seine Frau mit einem Arbeiter verkehrte.

Das Schulmädchen Hermine Brachenauer zu Obenstedt stahl am 21. November 1898 auf der Vorstraße einem kleinen Mädchen aus dem Handorbe eine Mark und verurteilte das Geld bis auf 30 Pfennige.

Schöffengericht Magdeburg.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

Wegen Streikposten stehen während des Streiks im Baugewerbe im Juni und Juli v. J., bezw. Anführung dazu, waren angeklagt: die Maurer August Cabelitz, Gottlieb Prose, der Arbeiter Brillowski, sowie ferner die Maurer und Zimmerer Franke, Blichner, Otto, Voigtländer, Mülberg, Buchmann, Hoppe, Eggert, Fischer, Kroll, Müller, Blume, Bischof, Ritter, Kolbe, Mehtorn, Schrock, Gustav Schulze, Köstel, Mary, Kölber, Stieb, Pressel, Parfisch, Rädke, Gebhardt, H. Haase, Meyer, Reichardt, Chr. Haase, Lehmann, Klinge, Beck, Mertens, Esch, Nulz, Dreberstedt, Dämmerung, Wittman, C. Schulze, Annhoff, Gabriel, Göde, Wille, Groß und Scharmecke.

daran teilgenommen zu haben. Franke war als Zeuge benannt, hat aber irrtümlich einen Strafbefehl erhalten. Mühlberg ging mit seinem Enkelkinder am Bahnhof Budau spazieren, da sich der Kleine an den ankommenden Zügen freute. Ab und zu fragte Mühlberg: „Na, Kind, wollen wir denn noch länger stehen, wollen wohl lieber nach Hause gehen.“ Diese Aeußerung kam einem Schutzmännchen verdächtig vor und er filterte den Großvater, der dann einen Strafbefehl erhielt, weil er Streitposten gestanden habe.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Eine öffentliche Versammlung aller im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen fand am Montag, den 30. Juni, im „Dreisährerbund“ statt. In derselben hielt Kollege Schmidt-Leipzig einen Vortrag über die wirtschaftliche Auswirkung der Arbeitervereine auf unsere Volkswirtschaft.

Mittwoch, 8. Februar:

Männer-Turnverein „Freiath“ auf Magdeburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnstunden im „Drei Kaiserbund“. Arbeiter-Gesangsverein Magdeburg. Jeden Mittwoch Übungsstunde bei Grotzmann. Sangeslustige Arbeiter werden dabei aufgenommen.

Wasserstände.

Table with columns: Ort (Ort), Höhe (Höhe), Datum (Datum), and weitere (weiteres). It lists water levels for various locations like Bardubitz, Brandeis, Melnik, etc.